Bürgerentscheid soll nun doch stattfinden

Gemeindevertreter von Hornow-Wadelsdorf revidieren Beschluss nach Gerichtsspruch

HORNOW-WADELSDORF In Hornow-Wadelsdorf wird nun doch ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf eine eigenständige Gemeinde bleibt?" durchgeführt. Die Befragung wird parallel zur brandenburgischen Landtagswahl am 14.

September stattfinden. So haben es die Gemeindevertreter am Dienstagabend mit drei Dafür-Stimmen bei sechs Enthaltungen beschlossen. Damit wurde ein Beschluss vom 6. Mai revidiert, mit dem das Bürgerbegehren damals als für nicht zulässig erklärt wurde.

Gegen diese Absage hatten die Initiatoren des Bürgerbegehrens allerdings Beschwerde beim Verwaltungsgericht Cottbus eingelegt – und dort auch Recht bekommen. Das Bürgerbegehren sei formell zulässig und könne nicht ohne Weiteres abgelehnt werden, stellte das Gericht nach einer ersten Prüfung fest. Die Verwaltungsrichter ordneten außerdem an, dass nun bis zum Bürgerentscheid auch keine Handlungen mehr getätigt werden dürfen, die das Ziel des Bürgerbegehrens möglicherweise unterlaufen würden. Deshalb musste zur Beratung am Dienstag der Beschluss des bereits fertig ausgehandelten Eingemeindungsvertrages mit der Stadt Spremberg wieder von der Tagesordnung genommen werden.

Damit dürfte die Zeitschiene einer Eingliederung von Hornow-Wadelsdorf nach Spremberg zum 1. Januar 2015 endgültig geplatzt sein. Den Eingemeindungsvertrag noch bis zum Jahresende in geltendes Recht zu verwandeln, ist nicht mehr zu schaffen.

Bürgermeisterin Antoinette Leesker (Für Hornow-Wadelsdorf) erklärte kurz nach der neuen Beschlussfassung: "Wir beugen uns damit der Empfehlung des Verwaltungsgerichtes Cottbus, auch wenn viele hier anderer Überzeugung sind. Wir wollen jedoch einen zeitraubenden Rechtsstreit mit unnötigen Kosten vermeiden." Der Bürgerentscheid muss nun innerhalb von 60 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu der oben genannten Frage durchgeführt werden. Das am 14. September erzielte Ergebnis des Bürgerentscheides ist anschließend zwei Jahre rechtsbindend.

Catrin Würz